

## Produkt- und Preisblatt

# SunPower

Gültig ab 01.05.2025

## Für wen ist dieser Tarif?

- Stromkosten sparen, wenn die Sonne lacht!
- Tarif für Verbraucher (lt. Konsumentenschutzgesetz) und Kleinunternehmer
- Verbrauch weniger als 100.000 kWh pro Jahr
- Anschluss an Netzebene 7 oder 6
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis
- Kunden mit intelligentem Messgerät (Smartmeter) oder Lastprofilzähler
- Verbraucher mit IME Opt-In (15-Minuten-Werte Messung)

Energiepreis	netto (exkl. 20% USt)	brutto (inkl. 20% USt)*
<b>Arbeitspreis **</b>	7,95 Cent/kWh	9,54 Cent/kWh
<b>** gilt im Zeitraum 01.05. – 30.09. von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr</b>		
<b>Arbeitspreis ***</b>	10,40 Cent/kWh	12,48 Cent/kWh
<b>***gilt im Zeitraum 01.05. – 30.09. von 20:00 Uhr – 08:00 Uhr und vom 01.10. – 30.04. von 00:00 Uhr – 24:00 Uhr</b>		
<b>Grundpreis</b>	3,00 Euro/Monat	3,60 Euro/Monat

\*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich der gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6% der Netto-Energiekosten zuzüglich 20% USt. betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrags die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

## Voraussetzungen

Der Tarif ist verfügbar für alle Kunden, die über ein Intelligentes Messgerät (Smart Meter) in der erweiterten Konfiguration (kurz IME, Opt-in) oder über einen Lastprofilzähler verfügen und die widerruflich zustimmen, dass der Netzbetreiber die gespeicherten Viertelstundenverbrauchswerte zumindest einmal täglich ausliest, in seinem zentralen Datenverarbeitungssystem speichert, zum Zweck der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, Energiestatistik und Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs verwendet und zumindest täglich an die HALLAG Kommunal GmbH zur Erfüllung der Zwecke des Vertrages übermittelt.

## Keine Bindung

Dieses Produkt unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Von der HALLAG Kommunal GmbH kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

## Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

## Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der HALLAG Kommunal GmbH, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol gültig ab 01.07.2022 (kurz: ALB) für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung iVm § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (derzeit erste Mahnung kein Entgelt, jede weitere Mahnung EUR 1,50, letzte Mahnung EUR 5,00) verrechnet.

## Lieferbedingungen

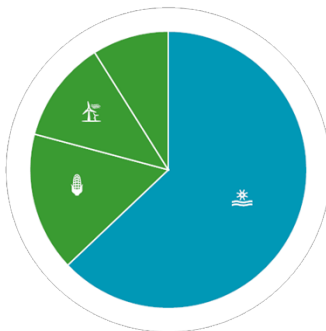
Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (kurz: ALB)“ der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>, mit den gegenständlichen produktspezifischen Abweichungen und Ergänzungen in diesem Preisblatt.

# Stromkennzeichnung

## Stromkennzeichnung

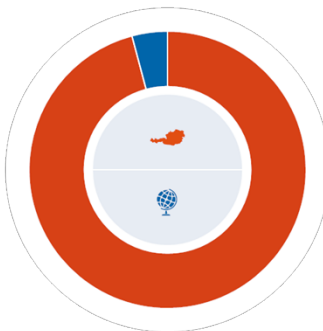
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 HALLAG Kommunal GmbH

Technologie



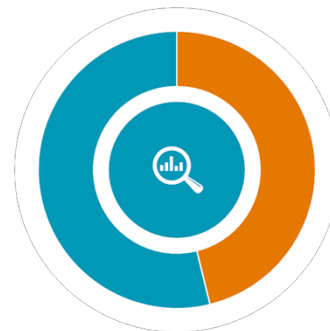
62,93 % Wasserkraft  
16,22 % feste oder flüssige Biomasse  
11,92 % Windenergie  
8,93 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



95,86 % Österreich  
4,14 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



53,85 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.hall.ag/content/download/>

überprüft durch E-Control

### Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00

CO<sub>2</sub> Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.



## Kontakt

T: +43 5223 5855

E: [info@hall.ag](mailto:info@hall.ag)

I: [www.hall.ag](http://www.hall.ag)

**HALLAG Kommunal GmbH**

Augasse 6, 6060 Hall i. T